

1 / 5 DE

Überarbeitet am: 14.05.2004 Ersetzt Fassung vom: 14.05.2004 Druckdatum: 01.12.2005

POE 100 236 ml

Art. Nr.: 8FU 351 201-891

## Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**POE 100 236 ml**

**Art. Nr.: 8FU 351 201-891**

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Kältemaschinenöl

#### Firmenbezeichnung

Behr Hella Service GmbH, Dr.-Manfred-Behr-Str. 1, D-74523 Schwäbisch Hall

Telefon +49 (0) 7907 9446 373 31, Telefax +49 (0) 7907 9446 373 79

#### Notrufnummer / Beratungsstelle

#### Beratungsstelle für Vergiftungerscheinungen:

Tel.: +49 (0) 228 / 19240 (Bonn)

#### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 7907 9446 373 31

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Syntheseöl

#### 2.1 Chem. Bezeichnung

% Bereich

Symbol

R-Sätze

EINECS,  
ELINCS

--

### 3. Mögliche Gefahren

#### 3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

#### 3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

#### 4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

#### 4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

#### 4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

#### 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung

2 / 5 DE

Überarbeitet am: 14.05.2004 Ersetzt Fassung vom: 14.05.2004 Druckdatum: 01.12.2005  
POE 100 236 ml  
Art. Nr.: 8FU 351 201-891

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen.  
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

### 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Phosphoroxide  
Kohlenoxide  
Reizende Dämpfe  
Toxische Pyrolyseprodukte.

### 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
Je nach Brandgröße  
Ggf. Vollschutz

### 5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.  
Augen- und Hautkontakt vermeiden.  
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.  
Ggf. Rutschgefahr beachten

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.  
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.  
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

#### Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1  
Für gute Raumlüftung sorgen.  
Aerosolbildung vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.  
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.  
Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

### 7.2 Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.  
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.  
Geeignete Behälter:

Flußstahl  
HDPE

#### Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2  
Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

3 / 5 DE

Überarbeitet am: 14.05.2004 Ersetzt Fassung vom: 14.05.2004 Druckdatum: 01.12.2005

POE 100 236 ml

Art. Nr.: 8FU 351 201-891

Bei Raumtemperatur lagern.

Lagerstabilität:

24 Monate.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AG) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

---

8.1 Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

Filter A P 3 (EN 141)

8.2 Handschutz:

Schutzhandschuhe, ölbeständig (EN 374)

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:

> 480 (Level 6)

Handschutzcreme empfehlenswert.

8.3 Augenschutz:

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

8.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe:

Hellgelb

Geruch:

Mild

pH-Wert unverdünnt:

k.D.v.

Siedepunkt/Siedebereich (in°C):

> 300

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):

- 36 (Pourpoint)

Flammpunkt (in °C):

260 (open cup)

Zündtemperatur:

430°C

Untere Explosionsgrenze:

n.a.

Obere Explosionsgrenze:

k.D.v.

Dampfdruck:

2 hPa (20°C)

Dichte (g/ml):

0,979 (15°C)

Wasserlöslichkeit:

Unlöslich

Viskosität:

100 mm2/s/40°C, 12,7 mm2/s/100°C

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungprodukte

Siehe Punkt 5.3

4 / 5 DE

Überarbeitet am: 14.05.2004 Ersetzt Fassung vom: 14.05.2004 Druckdatum: 01.12.2005  
POE 100 236 ml  
Art. Nr.: 8FU 351 201-891

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
Augenkontakt:	k.D.v.

### 11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

### 11.3 Sonstige Hinweise

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.  
Es können auftreten:  
Reizung der Augen  
Bei längerem Kontakt Hautreizungen möglich.  
Bei Dampfbildung:  
Reizung der Atemwege  
Verschlucken:  
Reizung des Magens  
Magen-Darm-Beschwerden

## 12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	3
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	
Biologisch abbaubar (~ 60%, CEC-L33-T-82) *	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Ökotoxizität:	k.D.v.
Test einer ähnlichen Formulierung. *	

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Getränkete verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

13 02 06 synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 04 Verpackungen aus Metall

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

5 / 5 DE

Überarbeitet am: 14.05.2004 Ersetzt Fassung vom: 14.05.2004 Druckdatum: 01.12.2005  
 POE 100 236 ml  
 Art. Nr.: 8FU 351 201-891

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer:

### Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe:

n.a.

Klassifizierungscode:

n.a.

LQ:

n.a.

### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code:

n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff / Marine Pollutant:

n.a.

### Beförderung mit Flugzeugen

IATA:

n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

### Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole:

Entfällt

Gefahrenbezeichnungen:

---

R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze: n.a.

Beschränkungen beachten: n.a.

## 16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10

Überarbeitete Punkte: n.a.

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AG = Arbeitsplatzgrenzwert / BG = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.